Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2019 | Samstag, 06.07.2019 | Nummer 07

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 28. Mai 2019 hat der Wahlausschuss das Ergebnis der Kommunalwahl für unsere Gemeinde bestätigt. Die Wählerinnen und Wähler haben es in der Hand, in regelmäßigen Abständen politische Entscheidungen zu treffen. Sie haben mich am 26. Mai für weitere sechs Jahre zur Bürgermeisterin unserer Landgemeinde gewählt.

Ich danke Ihnen für den eindrucksvollen Vertrauensbeweis von ganzem Herzen.

Die Wahl mit dem eindeutigen Ergebnis ist für mich Auftrag, Verpflichtung und erneuter Ansporn meine Arbeit im Dienste der Gemeinde und am einzelnen Bürger fortzusetzen, bereits begonnene Projekte zu vollenden und Neues auf den Weg zu bringen und umzusetzen.

Ich danke an dieser Stelle meinem Mann, meiner Familie, Freunden und Bekannten, die mich in meiner zurückliegenden politischen Arbeit und vor allem im Wahlkampf immer unterstützt haben. Ganz besonders sage ich vielen Dank den Wahlhelfern in den Wahlbezirken, die bereit waren, unzählige Stunden in den Wahllokalen Dienst zu leisten. Ein großes und herzliches Dankeschön haben sich auch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und im Bauhof verdient, die neben dem Alltagsgeschäft die Wahl vor- und nachzubereiten hatten.

Allen neu- und wiedergewählten Gemeinderatsmitgliedern wünsche ich für die bevorstehende Arbeit viel Erfolg und eine glückliche Hand bei allen Entscheidungen, die Sie als Ratsmitglied für unsere Gemeinde und deren Einwohner treffen müssen.

Herzliche Grüße
Ihre Bürgermeisterin Petra Pampel

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de – E-Mail: verwaltung@md-td.de

Gemeindeämter/Bürgerbüros

Postanschrift Teichwolframsdorf:
Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 03/Fax: (03 66 24) 2 04 55

Postanschrift Mohlsdorf:
Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (0 36 61) 4 53 00/Fax: (0 36 61) 45 30 17
E-Mail: verwaltung@md-td.de, Internet: mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Mohlsdorf (Straße der Einheit 6):
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede gerade Kalenderwoche

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Teichwolframsdorf (Steinberg 1):
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede ungerade Kalenderwoche

Öffnungszeiten der Verwaltung (Straße der Einheit 6):
Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr

Weitere Termine sind außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich. Die Bürger der Gemeinde können, unabhängig von ihrem Wohnort, beide Bürgerbüros/Einwohnermeldeämter nutzen.

Sprechzeiten

Ortschaftsbürgermeister
1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
- **Mohlsdorf (Herr Michael Täubert)**
  Greizer Straße 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
  Telefon: (0 36 61) 45 45 60
- **Teichwolframsdorf (Herr Gerd Halbauer)**
  Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
  Telefon: (03 66 24) 2 02 04

Schiedsstelle Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Die Sprechzeiten der Schiedsstelle können jederzeit individuell vereinbart werden. Terminvereinbarungen bitte telefonisch unter (0 36 61) 4 53 00 oder per E-Mail schiedsstelle@md-td.de

Kontaktbereichsbeamter Herr Vogel
Die Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten entfallen ab dem 20. Juni 2019 bis voraussichtlich Ende August.

Hinweise

Redaktionsschluss

Termin Redaktionsschluss	Termin Erscheinungstag
12. Juli 2019	03. August 2019
16. August 2019	07. September 2019
13. September 2019	05. Oktober 2019

Verteilung der Amtsblätter
Das von der Firma Tischendorf beauftragte Unternehmen ist bemüht, jedem Haushalt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf das Amtsblatt am Erscheinungstag zuzustellen. Sollte es Probleme bei der Zustellung des Amtsblattes geben, bitten wir Sie, die Firma Tischendorf in Greiz, Telefon: (0 36 61) 6 29 30, umgehend zu informieren.

Wichtige Rufnummern

Rettungsleitstelle Gera	(03 65) 41 21 76
(Auskunft zum ambulanten Notfalldienst)	(03 65) 4 88 20
Frauen in Not	
Frauenberatungsstelle	(01 71) 7 20 79 94
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V.	(0 36 61) 26 17
Kinder- und Jugendschutzdienst	(0 36 61) 4 42 58 98
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V. „Die Insel“	(0 36 61) 4 42 58 99
Sorgentelefon	(08 00) 0 08 00 80
Tierärztlicher Notdienst	
Dr. H.-D. Gerstner, Carolinenstraße 44	(0 36 61) 45 61 30
Kindertagesstätten	
„Regenbogen“ in Mohlsdorf	(0 36 61) 43 25 55
„Sonnenschein“ in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
„Gänseblümchen“ in Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(0 36 61) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(0 36 61) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
TEAG Thür. Energie AG	
Service-Nummer	(0 36 41) 8 17 11 11
TEN Thür. Energienetze GmbH	
Störungsnummer Strom	(03 61) 73 90 73 90
Störungsnummer Erdgas	(08 00) 6 86 11 77
Zweckverband TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Grobmüll)	(0 36 61) 47 80 20
(Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG	
Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf/Teichwolframsdorf	(03 65) 8 22 00
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf	
Frau Dr. med. Möhring/Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf	
Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(0 36 61) 26 12
Dr. med. dent. Ingrid Dornheim	(03 66 24) 2 02 56
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH	
Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(0 36 61) 32 39
Naturheilpraxis Silke Sturm	(0 36 61) 45 78 00
Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 2 04 96
Postpoint Kahmer	(0 36 61) 43 32 54
Poststelle in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 3 10 57
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(0 36 61) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“	
Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
Netkom Service-Nummer	(0 36 43) 21 33 33
René Böttcher (Ansprechpartner)	(01 74) 3 03 32 31
Netkom Servicetechniker	
Computerservice von A–Z, H. Pelz	(0 36 61) 45 34 42

Amtliche Bekanntmachungen

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. Seite 74) sowie § 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetz(ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch 8. und 9. Gesetzes zur Änderung des ThürKAG vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 149,150) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 07.05.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Hundesteuersatzung

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 14.01.2015 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 2 des Jahrgangs 2015 vom Erscheinungstag 05.02.2015) wird wie folgt geändert:

In § 5 Steuermaßstab und Steuersatz wird der bisherige Inhalt wie folgt geändert:

(1) In Abs. 1 wird unter a) der Währungswert von „60,00 €“ durch den Währungswert „70,00 €“, unter b) der Währungswert von „80,00 €“ durch den Währungswert „85,00 €“ und unter c) der Währungswert von 100,00 €“ durch den Währungswert „105,00 €“ ersetzt.

(2) Der Währungswert in Abs. 2a) von „300,00 €“ wird durch den Währungswert „400,00 €“ ersetzt.

(3) Der bisherige Inhalt des Abs. 3 wird durch nachstehenden Wortlaut ersetzt: „Als gefährliche Hunde i.S.d. § 3 Absatz 2 Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) gelten Hunde die aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach Durchführung eines Wesenstests nach § 9 ThürTierGefG im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden, weil sie

1. eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben,
2. einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung oder aus einem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes geschah,
3. ein Tier gebissen haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein oder einen anderen Hund trotz dessen offensichtlich erkennbarer, artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen und nicht nur geringfügig verletzt haben,
4. außerhalb des befriedeten Besitztums des Halters wiederholt in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen oder ein anderes aggressives Verhalten gezeigt haben, das nicht dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes entspringt oder
5. durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh, Katzen oder Hunde sowie unkontrolliert Wild hetzen oder reißen.“

§ 2 Neubekanntmachungsermächtigung

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Wortlaut der Hundesteuersatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf in der vom Inkrafttreten der 1. Änderung der Hundesteuersatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Gemeinde bekannt zu machen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 27.05.2019
Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
„Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 27.05.2019
Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

SATZUNG über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. Seite 74, und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) in der Fassung vom 23. September 2003 (GVBl. S. 433), zuletzt geändert durch Art. 45 des Thüringer Verwaltungsreformgesetz 2018 –ThürVwRG2018- vom 10.12.2018 (GVBl. S. 731, 763), hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 07.05.2019 folgende Straßenreinigungssatzung beschlossen:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Übertragung der Reinigungspflicht

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

§ 2 Gegenstand der Reinigungspflicht und Begriffsbestimmungen

(1) Zu reinigen sind innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentlichen Straßen.

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
   a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
   b) die Parkplätze,
   c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle
   d) die Gehwege, Schrammborde und Seitenstreifen
   e) Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
   f) die Überwege
   g) Grünflächen als Teil des Straßenkörpers, die als Trenn-, Seiten-, Rand- oder Sicherheitsstreifen der Straße dienen oder Grünflächen in Form von Straßenbegleitgrün, die der öffentlichen Straße als Zubehör dienen, solange diese Grünflächen bei objektiver natürlicher Betrachtungsweise wegen ihrer Größe und Ausgestaltung nicht als eine eigenständige Anlage angesehen werden müssen.

(3) Die Bestimmung der öffentlichen Straßen regelt sich nach den Maßgaben des ThürStrG oder dem Bundesfernstraßengesetz. Danach sind öffentliche Straßen diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr nach dem ThürStrG gewidmet sind. Zur öffentlichen Straße gehören der Gehweg, die Fahrbahn und die weiteren Teile gemäß § 2 Abs. 2 ThürStrG, wie Gräben, Böschungen, Rand- und Sicherheitsstreifen.

(4) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn ab-

gegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Gehweg ist der Straßenteil, der erkennbar von der Fahrbahn abgesetzt ist und dessen Benutzung für Fußgänger vorgesehen und geboten ist.
Soweit Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

(5) Fahrbahn ist der Straßenteil, dessen Benutzung durch Fahrzeuge (fließender und ruhender Verkehr) vorgesehen und geboten ist. Zur Fahrbahn gehören auch Fahrbahnrinnen, Bordsteinkanten und Parkbuchten.

(6) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr, sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

(7) Erschlossene Grundstücke im Sinne des § 1 Abs. 1 sind bebaute und unbebaute unmittelbar oder mittelbar durch die öffentliche Straße erschlossene Grundstücke, denen die öffentliche Straße eine rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt für Fahrzeuge oder auch lediglich eine fußläufige Zugangsmöglichkeit bietet, durch die nach den innerörtlichen Gegebenheiten die wirtschaftliche Nutzung des Grundstückes ermöglicht wird. Dabei sind unmittelbar erschlossene Grundstücke (Vorderlieger) solche, die an die erschließende öffentliche Straße direkt angrenzen und eine rechtliche und tatsächliche Zufahrtsmöglichkeit oder auch lediglich eine Zugangsmöglichkeit haben. Mittelbar erschlossene Grundstücke (Hinterlieger) sind solche, die nicht direkt an die erschließende öffentliche Straße angrenzen und denen eine rechtliche und tatsächliche Zufahrtsmöglichkeit oder auch lediglich eine Zugangsmöglichkeit mittelbar über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise vermittelt wird. Die Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs ist gegeben, wenn die Eigentümer oder Besitzer zu der zu reinigenden Straße jederzeit nach eigener Entscheidung eine Zufahrt oder einen Zugang einrichten können.

§ 3 Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde Mohlsdorf- Teichwolframsdorf ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, die Pflichten persönlich zu erfüllen, muss er sich Dritter bedienen. Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

(4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.

(5) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Der Besitzer tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers und Erbbauberechtigten, wenn keine Eintragung im Grundbuch vorliegt oder die Eigentums- oder Berechtigungslage ungeklärt ist.

(6) Mehreren Reinigungspflichtigen eines Grundstückes oder mehrerer Grundstücke, soweit diese eine wirtschaftliche Einheit im Sinne von § 39 Abs. 2 der Abgabenordnung bilden, obliegt die gesamtschuldnerische Reinigungspflicht.

(7) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zu der sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.

(8) Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst
a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 8) und
b) den Winterdienst (§§ 9 und 10).

II. ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5 Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfaßt die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufener Wassernotstand).

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 6 Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 7 Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal monatlich zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen. Die

Gemeinde kann solche Reinigungen auch zusätzlich selbst durchführen, ohne damit in die grundsätzlichen Reinigungspflichten der Anlieger nach dieser Satzung einzugreifen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

§ 8 Freihalten der Vorrichtungen für die Entwässerung und für die Brandbekämpfung

Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Vorrichtungen auf den Straßen müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.

III. WINTERDIENST

§ 9 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.
Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

(3) Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstükken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

(4) Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(5) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(6) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 Meter zu räumen.

(7) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls, soweit möglich und zumutbar, zu lösen und abzulagern.

(8) Der Schnee und die Eisstücke sind auf den an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder, wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrzeugverkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge, hierdurch nicht gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert wird.

(9) Einläufe der Entwässerungsanlagen und Hydranten sind von Schnee und Eis freizuhalten.

(10) Es ist nicht gestattet, Schnee und Eis aus Grundstücken auf öffentlichen Straßen abzulagern. Auf begrünten Flächen, Baumscheiben und Beeten darf salzhaltiger Schnee nicht abgelagert werden.

(11) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten von Montag bis Sonnabend für die Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 10 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 9 Abs. 2 ff Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden.
§ 9 Abs. 3 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 9 zu räumende Fläche abgestumpft werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 9 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 9 Abs. 8 gilt entsprechend.

IV. SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 11 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohls die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 S. 4 und 5 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Gemeinde Mohlsdorf- Teichwolframsdorf.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 19 Abs. 1 S. 4 ThürKO und § 19 Abs. 2 ThürKO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
   a) entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
   b) entgegen § 7 die Reinigungszeiten nicht beachtet,
   c) entgegen § 8 die Vorrichtungen für die Entwässerung und Brandbekämpfung nicht freihält
   d) entgegen den §§ 9 und 10 als Winterdienstpflichtiger nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig seinen Verpflichtungen der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nachkommt.

§ 13 Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils aktuellen Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig wird die Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Teichwolframsdorf mit ihren Ortsteilen Sorge-Settendorf, Großkundorf, Waltersdorf und Kleinreinsdorf vom 01. November 2004 und die Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Mohlsdorf vom 17. November 1994 aufgehoben.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 27.05.2019
Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
„Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 27.05.2019
Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

Auszug aus der Bekanntmachung

zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2019 folgende Wahlergebnisse für die Wahl des Bürgermeisters, für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und der Wahl der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaften Mohlsdorf und Teichwolframsdorf sowie der Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaften Mohlsdorf und Teichwolframsdorf festgestellt, die hiermit bekannt gegeben werden.

1. Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

A	Wahlberechtigte insgesamt	4.128
B	Zahl der Wähler	2.809
C	Ungültige Stimmabgaben	89
D	Gültige Stimmabgaben	2.720

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/Wählergruppe/des Einzelbewerbers	Stimmen
1	CDU – René Thiele	962
2	IWA – Petra Pampel	1.758
	Zusammen	**2.720**

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Kennwort, Vor- und Nachname	
IWA mit der Bewerberin Petra Pampel	1.758 Stimmen

Sie ist zur Bürgermeisterin der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gewählt.

2. Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Mohlsdorf

A	Wahlberechtigte insgesamt	2.183
B	Zahl der Wähler	1.509
C	Ungültige Stimmabgaben	187
D	Gültige Stimmabgaben	1.322

Lfd. Nr.	Ggf. Kennwort des Wahlvorschlags, Vor- und Nachnamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	CDU – Michael Täubert	1.245
2	Pampel, Petra	10
3	Greschok, Holger	7
4	Blase, Bernhard	5
5	Dr. Möhring, Uwe	4
6	Lott, Frank	3
7	Uhlig, Juri	3
8	Becher, Mike	3
9	Amling, Rene	3
10	Krauß, Steve	2
11	Feustel, Klaus	2
12	Müller, Kathrin	2
13	Hercht, Jürgen	2
14	Dr. Gündel, Wolfgang	2
15	Brettfeld, Michael	2
16	Cramer, Katrin	1
17	Wunderlich, Frank	1
18	Winkler, Claudia	1
19	Rampf, Heinz	1
20	Eder, Christoph	1
21	Hingst, Frank	1
22	Baarz, Christian	1
23	Rühl, Jens	1
24	Koburger, Eric	1
25	Hierold, Jörg	1
26	Baldauf, Lutz	1
27	Geilert, Liesa	1
28	Hohmuth, Matthias	1
29	Beier, Andreas	1
30	Hahn, Sigvald	1
31	Köhler, Joachim	1
32	Maak, Karlheinz	1
33	Weps, Bernd	1
34	Adler, Undine	1
35	Kanis, Christian	1
36	Douscha, Elke	1
37	Pleyer, Ronny	1
38	Rohleder, Klaus	1
39	Richter, Gerd	1
40	Gruschwitz, Matthias	1
41	Ditscherlein, Stefan	1
42	Wühr, Gottfried	1
	Zusammen	**1.322**

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Kennwort, Vor- und Nachname	
CDU mit dem Bewerber Michael Täubert	1.245 Stimmen

Er ist zum Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Mohlsdorf gewählt.

3. Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Teichwolframsdorf

A	Wahlberechtigte insgesamt	1.944
B	Zahl der Wähler	1.295
C	Ungültige Stimmabgaben	142
D	Gültige Stimmabgaben	1.153

Lfd. Nr.	Ggf. Kennwort des Wahlvorschlags, Vor- und Nachnamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	CDU – Gerd Halbauer	1.065
2	Thiele, René	24
3	Grimm, Franziska	17

4	Scheffel, Bodo	7
5	Degelmann, Mike	4
6	Schmidt, Annett	3
7	Müller, Karin	3
8	Fritzsch, Kay-Uwe	3
9	Astermann, Stefan	2
10	Völkel, Andreas	2
11	Zaumseil, Uwe	2
12	Walzel, Gunter	1
13	Lucius, Rudolf	1
14	Prasse, Maxi	1
15	Bauch, Friedhard	1
16	Rohde, Ilona	1
17	Wiemer, Martin	1
18	Grüner, Gerd	1
19	Reinhardt, Jürgen	1
20	Weber, Klaus	1
21	Tesche, Bernd	1
22	Schmied, Sandy	1
23	Bartsch, Alexander	1
24	Riedel, Helmut	1
25	Kretschmer, Ina	1
26	Sauerbier, Danny	1
27	Lochmann, Tim	1
28	Elßner, Steffen	1
29	Simon, Eric	1
30	Knoll, Theresa	1
31	Abicht, Andreas	1
32	Halbauer, Marcel	1
	Zusammen	**1.153**

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Kennwort, Vor- und Nachname	
CDU mit dem Bewerber Gerd Halbauer	1.065 Stimmen

Er ist zum Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Teichwolframsdorf gewählt.

4. Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

A	Wahlberechtigte insgesamt	4.128
B	Zahl der Wähler	2.811
C	Ungültige Stimmabgaben	74
D	Gültige Stimmabgaben	2.737
E	Zahl der gültigen Stimmen insgesamt	8.135

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	CDU	Täubert, Michael	756
		Thiele, René	740
		Halbauer, Gerd	678
		Dr. Möhring, Uwe	296
		Bauch, Friedhard	241
		Volger, Daniela	177
		Knoll, Felix	177
		Weber, Franziska	139
		Posdzich, Jannik	135
		Kowsky, Pierre	107
		Schmidt, Annett	91
		Pagel, Ralf	69
		Förster, Christopher	62
		Paulus, Heike	47
		Lohmann, Wolfgang	40
		Franz, Carolin	33
		Friedrich, Björn	29
		Ludwig, Mathias	18
		Abicht, Andreas	12
		Wahlvorschlag insgesamt:	**3.847**
2	DIE Linke	Müller, Karin	322
		Maak, Karlheinz	151
		Douscha, Elke	128
		Wahlvorschlag insgesamt:	**601**
3	SPD	Scheffel, Bodo	323
		Dr. Gündel, Wolfgang	141
		Mallon-Laßlop, Andrea	96
		Grüner, Gerd	86
		Riedel, Helmut	70
		Bräunlich, Andrea	51
		Riedel, Ulla	15
		Jung, Ingrid	7
		Wahlvorschlag insgesamt:	**789**
4	Freie Wähler Mohlsdorf	Hercht, Jürgen	425
		Blase, Bernhard	212
		Feustel, Klaus	141
		Werner, Wolfgang	79
		Peter, Bernd	47
		Wahlvorschlag insgesamt:	**904**
5	IWA	Pampel, Petra	1.162
		Hohmuth, Matthias	302
		Kanis, Silvio	188
		Hierold, Jörg	125
		Baldauf, Lutz	107
		Baarz, Christian	58
		Kuhlmann, Jan-Nils	52
		Wahlvorschlag insgesamt:	**1.994**

Von den insgesamt 8.135 abgegeben gültigen Stimmen entfallen auf:

Wahlvorschlag CDU	3.847 Stimmen
Wahlvorschlag DIE LINKE	601 Stimmen
Wahlvorschlag SPD	789 Stimmen
Wahlvorschlag Freie Wähler Mohlsdorf	904 Stimmen
Wahlvorschlag IWA	1.994 Stimmen

Die insgesamt 16 Sitze werden somit wie folgt verteilt:

Wahlvorschlag CDU	8 Sitze
Wahlvorschlag DIE LINKE	1 Sitze
Wahlvorschlag SPD	1 Sitze
Wahlvorschlag Freie Wähler Mohlsdorf	2 Sitze
Wahlvorschlag IWA	4 Sitze

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Täubert, Michael	CDU
2	Thiele, René	CDU
3	Halbauer, Gerd	CDU
4	Dr. Möhring, Uwe	CDU
5	Bauch, Friedhard	CDU
6	Volger, Daniela	CDU
7	Knoll, Felix	CDU
8	Weber, Franziska	CDU
9	Müller, Karin	DIE LINKE
10	Scheffel, Bodo	SPD
11	Hercht, Jürgen	Freie Wähler Mohlsdorf
12	Blase, Bernhard	Freie Wähler Mohlsdorf
13	Pampel, Petra	IWA
14	Hohmuth, Matthias	IWA
15	Kanis, Silvio	IWA
16	Hierold, Jörg	IWA

Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Mohlsdorf

A	Wahlberechtigte insgesamt	2.183
B	Zahl der Wähler	1.519
C	Ungültige Stimmabgaben	96
D	Gültige Stimmabgaben	1.423
E	Zahl der gültigen Stimmen insgesamt	4.187

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	CDU	Dr. Möhring, Uwe	1.065
		Rohleder, Klaus	776
		Volger, Daniela	690
		Kowsky, Pierre	333
		Täubert, Simone	305
		Ludwig, Mathias	190
		Paulus, Heike	118
		Franz, Carolin	74
		Wahlvorschlag insgesamt:	3.551
2	DIE LINKE	Douscha, Elke	359
		Maak, Karlheinz	277
		Wahlvorschlag insgesamt:	636

Von den insgesamt 4.187 abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf:

Wahlvorschlag CDU	3.551 Stimmen
Wahlvorschlag DIE LINKE	636 Stimmen

Die insgesamt 10 Sitze werden somit wie folgt verteilt:

Wahlvorschlag CDU	8 Sitze
Wahlvorschlag DIE LINKE	2 Sitze

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Dr. Möhring, Uwe	CDU
2	Rohleder, Klaus	CDU
3	Volger, Daniela	CDU
4	Kowsky, Pierre	CDU
5	Täubert, Simone	CDU
6	Ludwig, Mathias	CDU
7	Paulus, Heike	CDU
8	Franz, Carolin	CDU
9	Douscha, Elke	DIE LINKE
10	Maak, Karheinz	DIE LINKE

Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Teichwolframsdorf

A	Wahlberechtigte insgesamt	1.944
B	Zahl der Wähler	1.296
C	Ungültige Stimmabgaben	32
D	Gültige Stimmabgaben	1.264
E	Zahl der gültigen Stimmen insgesamt	3.740

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	CDU	Halbauer, Gerd	953
		Thiele, René	626
		Bauch, Friedhard	357
		Bär, Horst	223
		Schmidt, Annett	219
		Grimm, Mario	183
		Weber, Franziska	178
		Posdzich, Jannik	158
		Pagel, Ralf	123
		Förster, Christopher	86
		Abicht, Andreas	65
		Lohmann, Wolfgang	60
		Friedrich, Björn	47
		Wahlvorschlag insgesamt:	3.278
2	DIE LINKE	Müller, Karin	462
		Wahlvorschlag insgesamt:	462

Von den insgesamt 3.740 abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf:

Wahlvorschlag CDU	3.278 Stimme
Wahlvorschlag DIE LINKE	462 Stimmen

Die insgesamt 10 Sitze werden somit wie folgt verteilt:

Wahlvorschlag CDU	9 Sitze
Wahlvorschlag DIE LINKE	1 Sitze

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Halbauer, Gerd	CDU
2	Thiele, René	CDU
3	Bauch, Friedhard	CDU
4	Bär, Horst	CDU
5	Schmidt, Annett	CDU
6	Grimm, Mario	CDU
7	Weber, Franziska	CDU
8	Posdzich, Jannik	CDU
9	Pagel, Ralf	CDU
10	Müller, Karin	DIE LINKE

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 05.06.2019
Katrin Kaiser, Gemeindewahlleiterin

Wahlen 2019

Bürgermeisterwahl Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Gesamt

Gemeinde 76093 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Erfassungsstand 11 von 11 Stimmbezirk/en

Wahlberechtigte 4 128 (ohne Wahlschein: 3 556 / mit Wahlschein: 572)
Wähler 2 809
Wahlbeteiligung 68,0 %
Ungültige Stimmen 89
Gültige Stimmen 2 720

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Thiele, René (CDU)	962	35,4	
2	Pampel, Petra (IWA)	1 758	64,6	

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber: Pampel, Petra (IWA)

Bürgermeisterwahl Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Stimmbezirke

Stimmbezirk 0001 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 01 - Kita Regenbogen
Wahlberechtigte 539 (ohne Wahlschein: 427 / mit Wahlschein: 112)
Wähler 269
Wahlbeteiligung 49,9 %
Ungültige Stimmen 12
Gültige Stimmen 257

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Thiele, René (CDU)	52	20,2	
2	Pampel, Petra (IWA)	205	79,8	

Stimmbezirk 0002 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 02 - Kita Regenbogen
Wahlberechtigte 530 (ohne Wahlschein: 454 / mit Wahlschein: 76)
Wähler 278
Wahlbeteiligung 52,5 %
Ungültige Stimmen 11
Gültige Stimmen 267

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Thiele, René (CDU)	73	27,3	
2	Pampel, Petra (IWA)	194	72,7	

Stimmbezirk 0003 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 03 - Reudnitz
Wahlberechtigte 738 (ohne Wahlschein: 606 / mit Wahlschein: 132)
Wähler 404
Wahlbeteiligung 54,7 %
Ungültige Stimmen 17
Gültige Stimmen 387

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Thiele, René (CDU)	92	23,8	
2	Pampel, Petra (IWA)	295	76,2	

Stimmbezirk 0004 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 04 - Gottesgrün
Wahlberechtigte 195 (ohne Wahlschein: 181 / mit Wahlschein: 14)
Wähler 137
Wahlbeteiligung 70,3 %
Ungültige Stimmen 3
Gültige Stimmen 134

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Thiele, René (CDU)	29	21,6	
2	Pampel, Petra (IWA)	105	78,4	

Stimmbezirk 0005 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 05 - Kahmer
Wahlberechtigte 182 (ohne Wahlschein: 165 / mit Wahlschein: 17)
Wähler 102
Wahlbeteiligung 56,0 %
Ungültige Stimmen 3
Gültige Stimmen 99

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Thiele, René (CDU)	17	17,2	
2	Pampel, Petra (IWA)	82	82,8	

Stimmbezirk 0006 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 06 - Kita Sonnenschein
Wahlberechtigte 603 (ohne Wahlschein: 534 / mit Wahlschein: 69)
Wähler 349
Wahlbeteiligung 57,9 %
Ungültige Stimmen 10
Gültige Stimmen 339

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Thiele, René (CDU)	202	59,6	
2	Pampel, Petra (IWA)	137	40,4	

Stimmbezirk 0007 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 07 - Turnhalle
Wahlberechtigte 576 (ohne Wahlschein: 510 / mit Wahlschein: 66)
Wähler 318
Wahlbeteiligung 55,2 %
Ungültige Stimmen 7
Gültige Stimmen 311

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Thiele, René (CDU)	168	54,0	
2	Pampel, Petra (IWA)	143	46,0	

Stimmbezirk 0008 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 08 - Großkundorf
Wahlberechtigte 138 (ohne Wahlschein: 123 / mit Wahlschein: 15)
Wähler 73
Wahlbeteiligung 52,9 %
Ungültige Stimmen 1
Gültige Stimmen 72

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Thiele, René (CDU)	36	50,0	
2	Pampel, Petra (IWA)	36	50,0	

Stimmbezirk 0009 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 09 - Kleinreinsdorf
Wahlberechtigte 309 (ohne Wahlschein: 275 / mit Wahlschein: 34)
Wähler 177
Wahlbeteiligung 57,3 %
Ungültige Stimmen 5
Gültige Stimmen 172

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Thiele, René (CDU)	59	34,3	
2	Pampel, Petra (IWA)	113	65,7	

Stimmbezirk 0010 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 10 - Waltersdorf
Wahlberechtigte 318 (ohne Wahlschein: 281 / mit Wahlschein: 37)
Wähler 183
Wahlbeteiligung 57,5 %
Ungültige Stimmen 5
Gültige Stimmen 178

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Thiele, René (CDU)	67	37,6	
2	Pampel, Petra (IWA)	111	62,4	

Briefwahlbezirk 9020 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf B1
Wähler 519
Ungültige Stimmen 15
Gültige Stimmen 504

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Thiele, René (CDU)	167	33,1	
2	Pampel, Petra (IWA)	337	66,9	

Ortschaftsbürgermeisterwahl Mohlsdorf – Gesamt
Ortsteil/Ortschaft 001 Mohlsdorf
Erfassungsstand 6 von 6 Stimmbezirk/en
Wahlberechtigte 2.183 (ohne Wahlschein: 1.833 / mit Wahlschein: 350)
Wähler 1.509
Wahlbeteiligung 69,1 %
Ungültige Stimmen 187
Gültige Stimmen 1.322

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
	Wahl ohne Bindung an zugelassene Wahlvorschläge			
1	Täubert, Michael (CDU)	1 245	94,2	
2	Pampel, Petra	10	0,8	
3	Becher, Mike	3	0,2	
4	Greschok, Holger	7	0,5	
5	Hercht, Jürgen	2	0,2	
6	Baldauf, Lutz	1	0,1	
7	Winkler, Claudia	1	0,1	
8	Douscha, Elke	1	0,1	
9	Beier, Andreas	1	0,1	
10	Dr. Möhring, Uwe	4	0,3	
11	Rohleder, Klaus	1	0,1	
12	Müller, Kathrin	2	0,2	
13	Hingst, Frank	1	0,1	
14	Gruschwitz, Matthias	1	0,1	
15	Köhler, Joachim	1	0,1	
16	Blase, Bernhard	5	0,4	
17	Ditscherlein, Stefan	1	0,1	
18	Maak, Karlheinz	1	0,1	
19	Krauß, Steve	2	0,2	
20	Lott, Frank	3	0,2	
21	Amling, Rene	3	0,2	
22	Koburger, Eric	1	0,1	
23	Cramer, Katrin	1	0,1	
24	Dr. Gündel, Wolfgang	2	0,2	
25	Geilert, Liesa	1	0,1	
26	Uhlig, Juri	3	0,2	
27	Brettfeld, Michael	2	0,2	
28	Feustel, Klaus	2	0,2	
29	Eder, Christoph	1	0,1	
30	Richter, Gerd	1	0,1	
31	Hahn, Sigvald	1	0,1	
32	Baarz, Christian	1	0,1	
33	Wühr, Gottfried	1	0,1	
34	Weps, Bernd	1	0,1	
35	Rühl, Jens	1	0,1	
36	Pleyer, Ronny	1	0,1	
37	Adler, Undine	1	0,1	
38	Hierold, Jörg	1	0,1	
39	Wunderlich, Frank	1	0,1	
40	Kanis, Christian	1	0,1	
41	Hohmuth, Matthias	1	0,1	
42	Rampf, Heinz	1	0,1	

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber: Täubert, Michael (CDU)

Ortschaftsbürgermeisterwahl Mohlsdorf – Stimmbezirke
Stimmbezirk 0001 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 01 - Kita Regenbogen
Wahlberechtigte 538 (ohne Wahlschein: 426 / mit Wahlschein: 112)
Wähler 271
Wahlbeteiligung 50,4 %
Ungültige Stimmen 37
Gültige Stimmen 234

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
	Wahl ohne Bindung an zugelassene Wahlvorschläge			
1	Täubert, Michael (CDU)	217	92,7	

Stimmbezirk 0002 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 02 - Kita Regenbogen
Wahlberechtigte 530 (ohne Wahlschein: 455 / mit Wahlschein: 75)
Wähler 278
Wahlbeteiligung 52,5 %
Ungültige Stimmen 32
Gültige Stimmen 246

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
	Wahl ohne Bindung an zugelassene Wahlvorschläge			
1	Täubert, Michael (CDU)	234	95,1	

Stimmbezirk 0003 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 03 - Reudnitz
Wahlberechtigte 738 (ohne Wahlschein: 606 / mit Wahlschein: 132)
Wähler 404
Wahlbeteiligung 54,7 %
Ungültige Stimmen 47
Gültige Stimmen 357

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
	Wahl ohne Bindung an zugelassene Wahlvorschläge			
1	Täubert, Michael (CDU)	344	96,4	

Stimmbezirk 0004 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 04 - Gottesgrün
Wahlberechtigte 195 (ohne Wahlschein: 181 / mit Wahlschein: 14)
Wähler 137
Wahlbeteiligung 70,3 %
Ungültige Stimmen 24
Gültige Stimmen 113

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
	Wahl ohne Bindung an zugelassene Wahlvorschläge			
1	Täubert, Michael (CDU)	107	94,7	

Stimmbezirk 0005 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 05 - Kahmer
Wahlberechtigte 182 (ohne Wahlschein: 165 / mit Wahlschein: 17)

Wähler 102
Wahlbeteiligung 56,0 %
Ungültige Stimmen 11
Gültige Stimmen 91

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
	Wahl ohne Bindung an zugelassene Wahlvorschläge			
1	Täubert, Michael (CDU)	86	94,5	

Briefwahlbezirk 9002 Briefwahl Mohlsdorf
Wähler 317
Ungültige Stimmen 36
Gültige Stimmen 281

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
	Wahl ohne Bindung an zugelassene Wahlvorschläge			
1	Täubert, Michael (CDU)	257	91,5	

Ortschaftsbürgermeisterwahl Teichwolframsdorf – Gesamt
Ortsteil/Ortschaft 002 Teichwolframsdorf
Erfassungsstand 6 von 6 Stimmbezirk/en
Wahlberechtigte 1.944 (ohne Wahlschein: 1.724 / mit Wahlschein: 220)
Wähler 1.295
Wahlbeteiligung 66,6 %
Ungültige Stimmen 142
Gültige Stimmen 1.153

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
	Wahl ohne Bindung an zugelassene Wahlvorschläge			
1	Halbauer, Gerd (CDU)	1 065	92,4	
2	Thiele, Rene	24	2,1	
3	Weber, Klaus	1	0,1	
4	Lucius, Rudolf	1	0,1	
5	Lochmann, Tim	1	0,1	
6	Tesche, Bernd	1	0,1	
7	Bauch, Friedhard	1	0,1	
8	Zaumseil, Uwe	2	0,2	
9	Schmied, Sandy	1	0,1	
10	Müller, Karin	3	0,3	
11	Simon, Eric	1	0,1	
12	Grimm, Franziska	17	1,5	
13	Scheffel, Bodo	7	0,6	
14	Abicht, Andreas	1	0,1	
15	Riedel, Helmut	1	0,1	
16	Wiemer, Martin	1	0,1	
17	Degelmann, Mike	4	0,3	
18	Fritzsch, Kay-Uwe	3	0,3	
19	Astermann, Stefan	2	0,2	
20	Schmidt, Annett	3	0,3	
21	Sauerbier, Danny	1	0,1	
22	Walzel, Gunter	1	0,1	
23	Prasse, Maxi	1	0,1	
24	Reinhardt, Jürgen	1	0,1	
25	Völkel, Andreas	2	0,2	
26	Rohde, Ilona	1	0,1	
27	Elßner, Steffen	1	0,1	
28	Halbauer, Marcel	1	0,1	
29	Kretschmer, Ina	1	0,1	
30	Knoll, Theresa	1	0,1	
31	Bartsch, Alexander	1	0,1	
32	Grüner, Gerd	1	0,1	

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber: Halbauer, Gerd (CDU)

Ortschaftsbürgermeisterwahl Teichwolframsdorf – Stimmbezirke
Stimmbezirk 0006 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 06 - Kita Sonnenschein
Wahlberechtigte 603 (ohne Wahlschein: 534 / mit Wahlschein: 69)
Wähler 349
Wahlbeteiligung 57,9 %
Ungültige Stimmen 32
Gültige Stimmen 317

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
	Wahl ohne Bindung an zugelassene Wahlvorschläge			
1	Halbauer, Gerd (CDU)	299	94,3	

Stimmbezirk 0007 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 07 - Turnhalle
Wahlberechtigte 576 (ohne Wahlschein: 511 / mit Wahlschein: 65)
Wähler 318
Wahlbeteiligung 55,2 %
Ungültige Stimmen 39
Gültige Stimmen 279

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
	Wahl ohne Bindung an zugelassene Wahlvorschläge			
1	Halbauer, Gerd (CDU)	268	96,1	

Stimmbezirk 0008 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 08 - Großkundorf
Wahlberechtigte 138 (ohne Wahlschein: 123 / mit Wahlschein: 15)
Wähler 73
Wahlbeteiligung 52,9 %
Ungültige Stimmen 3
Gültige Stimmen 70

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
	Wahl ohne Bindung an zugelassene Wahlvorschläge			
1	Halbauer, Gerd (CDU)	67	95,7	

Stimmbezirk 0009 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 09 - Kleinreinsdorf
Wahlberechtigte 309 (ohne Wahlschein: 275 / mit Wahlschein: 34)
Wähler 177
Wahlbeteiligung 57,3 %
Ungültige Stimmen 26
Gültige Stimmen 151

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
	Wahl ohne Bindung an zugelassene Wahlvorschläge			
1	Halbauer, Gerd (CDU)	143	94,7	

Stimmbezirk 0010 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 10 - Waltersdorf
Wahlberechtigte 318 (ohne Wahlschein: 281 / mit Wahlschein: 37)
Wähler 183
Wahlbeteiligung 57,5 %
Ungültige Stimmen 20
Gültige Stimmen 163

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
	Wahl ohne Bindung an zugelassene Wahlvorschläge			
1	Halbauer, Gerd (CDU)	140	85,9	

Briefwahlbezirk 9003 Briefwahl Teichwolframsdorf
Wähler 195
Ungültige Stimmen 22
Gültige Stimmen 173

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
	Wahl ohne Bindung an zugelassene Wahlvorschläge			
1	Halbauer, Gerd (CDU)	148	85,5	

Gemeinderatswahl Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Gesamt

Gemeinde	76093 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Erfassungsstand	11 von 11 Stimmbezirk/en
Wahlberechtigte	4.128 (ohne Wahlschein: 3.556 / mit Wahlschein: 572)
Wähler	2 811
Wahlbeteiligung	68,1 %
Ungültige Stimmabgaben	74
Gültige Stimmabgaben	2.737
Gültige Stimmen	8.135

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze	%	Stimmenverteilung
1	CDU	3 847	8	47,3	
2	DIE LINKE	601	1	7,4	
3	SPD	789	1	9,7	
4	Freie Wähler Mohlsdorf	904	2	11,1	
5	IWA	1 994	4	24,5	

Gemeinderatswahl Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Stimmbezirk

Stimmbezirk	0001 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 01 - Kita Regenbogen
Wahlberechtigte	539 (ohne Wahlschein: 427 / mit Wahlschein: 112)
Wähler	270
Wahlbeteiligung	50,1 %
Ungültige Stimmabgaben	8
Gültige Stimmabgaben	262
Gültige Stimmen	774

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	CDU	281	36,3	
2	DIE LINKE	65	8,4	
3	SPD	43	5,6	
4	Freie Wähler Mohlsdorf	131	16,9	
5	IWA	254	32,8	

Stimmbezirk	0002 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 02 - Kita Regenbogen
Wahlberechtigte	530 (ohne Wahlschein: 454 / mit Wahlschein: 76)
Wähler	280
Wahlbeteiligung	52,8 %
Ungültige Stimmabgaben	12
Gültige Stimmabgaben	268
Gültige Stimmen	799

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	CDU	290	36,3	
2	DIE LINKE	41	5,1	
3	SPD	50	6,3	
4	Freie Wähler Mohlsdorf	160	20,0	
5	IWA	258	32,3	

Stimmbezirk	0003 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 03 - Reudnitz
Wahlberechtigte	738 (ohne Wahlschein: 606 / mit Wahlschein: 132)
Wähler	404
Wahlbeteiligung	54,7 %
Ungültige Stimmabgaben	10
Gültige Stimmabgaben	394
Gültige Stimmen	1.168

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	CDU	451	38,6	
2	DIE LINKE	86	7,4	
3	SPD	51	4,4	
4	Freie Wähler Mohlsdorf	198	17,0	
5	IWA	382	32,7	

Stimmbezirk	0004 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 04 - Gottesgrün
Wahlberechtigte	195 (ohne Wahlschein: 181 / mit Wahlschein: 14)
Wähler	137
Wahlbeteiligung	70,3 %
Ungültige Stimmabgaben	3
Gültige Stimmabgaben	134
Gültige Stimmen	392

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	CDU	138	35,2	
2	DIE LINKE	13	3,3	
3	SPD	24	6,1	
4	Freie Wähler Mohlsdorf	55	14,0	
5	IWA	162	41,3	

Stimmbezirk	0005 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 05 - Kahmer
Wahlberechtigte	182 (ohne Wahlschein: 165 / mit Wahlschein: 17)
Wähler	99
Wahlbeteiligung	54,4 %
Ungültige Stimmabgaben	-
Gültige Stimmabgaben	99
Gültige Stimmen	297

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	CDU	131	44,1	
2	DIE LINKE	19	6,4	
3	SPD	17	5,7	
4	Freie Wähler Mohlsdorf	17	5,7	
5	IWA	113	38,0	

Stimmbezirk	0006 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 06 - Kita Sonnenschein
Wahlberechtigte	603 (ohne Wahlschein: 534 / mit Wahlschein: 69)
Wähler	349
Wahlbeteiligung	57,9 %
Ungültige Stimmabgaben	11
Gültige Stimmabgaben	338
Gültige Stimmen	998

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	CDU	696	69,7	
2	DIE LINKE	61	6,1	
3	SPD	56	5,6	
4	Freie Wähler Mohlsdorf	19	1,9	
5	IWA	166	16,6	

Stimmbezirk	0007 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 07 - Turnhalle
Wahlberechtigte	576 (ohne Wahlschein: 510 / mit Wahlschein: 66)
Wähler	318
Wahlbeteiligung	55,2 %
Ungültige Stimmabgaben	8
Gültige Stimmabgaben	310
Gültige Stimmen	918

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	CDU	680	74,1	
2	DIE LINKE	52	5,7	
3	SPD	32	3,5	
4	Freie Wähler Mohlsdorf	27	2,9	
5	IWA	127	13,8	

Stimmbezirk	0008 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 08 - Großkundorf
Wahlberechtigte	138 (ohne Wahlschein: 123 / mit Wahlschein: 15)
Wähler	73
Wahlbeteiligung	52,9 %
Ungültige Stimmabgaben	3
Gültige Stimmabgaben	70
Gültige Stimmen	210

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	CDU	102	48,6	
2	DIE LINKE	22	10,5	
3	SPD	32	15,2	
4	Freie Wähler Mohlsdorf	9	4,3	
5	IWA	45	21,4	

Stimmbezirk	0009 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 09 - Kleinreinsdorf
Wahlberechtigte	309 (ohne Wahlschein: 275 / mit Wahlschein: 34)
Wähler	177
Wahlbeteiligung	57,3 %
Ungültige Stimmabgaben	9
Gültige Stimmabgaben	168
Gültige Stimmen	503

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	CDU	308	61,2	
2	DIE LINKE	79	15,7	
3	SPD	48	9,5	
4	Freie Wähler Mohlsdorf	18	3,6	
5	IWA	50	9,9	

Stimmbezirk	0010 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 10 - Waltersdorf
Wahlberechtigte	318 (ohne Wahlschein: 281 / mit Wahlschein: 37)
Wähler	183
Wahlbeteiligung	57,5 %
Ungültige Stimmabgaben	5
Gültige Stimmabgaben	178
Gültige Stimmen	532

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	CDU	170	32,0	
2	DIE LINKE	39	7,3	
3	SPD	259	48,7	
4	Freie Wähler Mohlsdorf	8	1,5	
5	IWA	56	10,5	

Briefwahlbezirk	9020 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf B1
Wähler	521
Ungültige Stimmabgaben	5
Gültige Stimmabgaben	516
Gültige Stimmen	1.544

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	CDU	600	38,9	
2	DIE LINKE	124	8,0	
3	SPD	177	11,5	
4	Freie Wähler Mohlsdorf	262	17,0	
5	IWA	381	24,7	

Ortschaftsratswahl Mohlsdorf – Gesamt

Ortsteil/Ortschaft	001 Mohlsdorf
Erfassungsstand	6 von 6 Stimmbezirk/en
Wahlberechtigte	2 183 (ohne Wahlschein: 1 832 / mit Wahlschein: 351)
Wähler	1 519
Wahlbeteiligung	69,6 %
Ungültige Stimmabgaben	96
Gültige Stimmabgaben	1 423
Gültige Stimmen	4 187

Nr.	Wahl-vorschlag	Listen-platz	Bewerber	Stimmen	Stimmenverteilung
1	CDU	1	Dr. Möhring, Uwe	1 065	
		2	Volger, Daniela	690	
		3	Ludwig, Mathias	190	
		4	Franz, Carolin	74	
		5	Kowsky, Pierre	333	
		6	Paulus, Heike	118	
		7	Rohleder, Klaus	776	
		8	Täubert, Simone	305	
2	DIE LINKE	1	Douscha, Elke	359	
		2	Maak, Karlheinz	277	

Ortschaftsratswahl Mohlsdorf – Stimmbezirk

Stimmbezirk	0001 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 01 - Kita Regenbogen
Wahlberechtigte	538 (ohne Wahlschein: 426 / mit Wahlschein: 112)
Wähler	271
Wahlbeteiligung	50,4 %
Ungültige Stimmabgaben	23
Gültige Stimmabgaben	248
Gültige Stimmen	729

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	CDU	613	84,1	
2	DIE LINKE	116	15,9	

Stimmbezirk	0002 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 02 - Kita Regenbogen
Wahlberechtigte	530 (ohne Wahlschein: 454 / mit Wahlschein: 76)
Wähler	279
Wahlbeteiligung	52,6 %
Ungültige Stimmabgaben	17
Gültige Stimmabgaben	262
Gültige Stimmen	776

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	CDU	659	84,9	
2	DIE LINKE	117	15,1	

Stimmbezirk	0003 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 03 - Reudnitz
Wahlberechtigte	738 (ohne Wahlschein: 606 / mit Wahlschein: 132)
Wähler	404
Wahlbeteiligung	54,7 %
Ungültige Stimmabgaben	28
Gültige Stimmabgaben	376
Gültige Stimmen	1.097

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	CDU	883	80,5	
2	DIE LINKE	214	19,5	

Stimmbezirk 0004 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 04 - Gottesgrün
Wahlberechtigte 195 (ohne Wahlschein: 181 / mit Wahlschein: 14)
Wähler 137
Wahlbeteiligung 70,3 %
Ungültige Stimmabgaben 1
Gültige Stimmabgaben 136
Gültige Stimmen 393

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	CDU	363	92,4	
2	DIE LINKE	30	7,6	

Stimmbezirk 0005 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 05 - Kahmer
Wahlberechtigte 182 (ohne Wahlschein: 165 / mit Wahlschein: 17)
Wähler 102
Wahlbeteiligung 56,0 %
Ungültige Stimmabgaben 8
Gültige Stimmabgaben 94
Gültige Stimmen 275

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	CDU	260	94,5	
2	DIE LINKE	15	5,5	

Briefwahlbezirk 9002 Briefwahl Mohlsdorf
Wähler 326
Ungültige Stimmabgaben 19
Gültige Stimmabgaben 307
Gültige Stimmen 917

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	CDU	773	84,3	
2	DIE LINKE	144	15,7	

Ortschaftsratswahl Teichwolframsdorf – Gesamt
Ortsteil/Ortschaft 002 Teichwolframsdorf
Erfassungsstand 6 von 6 Stimmbezirk/en
Wahlberechtigte 1.944 (ohne Wahlschein: 1.723 / mit Wahlschein: 221)
Wähler 1.296
Wahlbeteiligung 66,7 %
Ungültige Stimmabgaben 32
Gültige Stimmabgaben 1.264
Gültige Stimmen 3.740

Nr.	Wahl-vorschlag	Listen-platz	Bewerber	Stimmen	Stimmenverteilung
1	CDU	1	Halbauer, Gerd	953	
		2	Schmidt, Annett	219	
		3	Thiele, René	626	
		4	Förster, Christopher	86	
		5	Weber, Franziska	178	
		6	Bauch, Friedhard	357	
		7	Pagel, Ralf	123	
		8	Lohmann, Wolfgang	60	
		9	Bär, Horst	223	
		10	Grimm, Mario	183	
		11	Posdzich, Jannik	158	
		12	Abicht, Andreas	65	
		13	Friedrich, Björn	47	
2	DIE LINKE	1	Müller, Karin	462	

Ortschaftsratswahl Teichwolframsdorf – Stimmbezirk
Stimmbezirk 0006 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 06 - Kita Sonnenschein
Wahlberechtigte 603 (ohne Wahlschein: 534 / mit Wahlschein: 69)
Wähler 349
Wahlbeteiligung 57,9 %
Ungültige Stimmabgaben 6
Gültige Stimmabgaben 343
Gültige Stimmen 1.013

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	CDU	925	91,3	
2	DIE LINKE	88	8,7	

Stimmbezirk 0007 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 07 - Turnhalle
Wahlberechtigte 576 (ohne Wahlschein: 510 / mit Wahlschein: 66)
Wähler 318
Wahlbeteiligung 55,2 %
Ungültige Stimmabgaben 6
Gültige Stimmabgaben 312
Gültige Stimmen 924

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	CDU	842	91,1	
2	DIE LINKE	82	8,9	

Stimmbezirk 0008 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 08 - Großkundorf
Wahlberechtigte 138 (ohne Wahlschein: 123 / mit Wahlschein: 15)
Wähler 73
Wahlbeteiligung 52,9 %
Ungültige Stimmabgaben 2
Gültige Stimmabgaben 71
Gültige Stimmen 211

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	CDU	176	83,4	
2	DIE LINKE	35	16,6	

Stimmbezirk 0009 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 09 - Kleinreinsdorf
Wahlberechtigte 309 (ohne Wahlschein: 275 / mit Wahlschein: 34)
Wähler 177
Wahlbeteiligung 57,3 %
Ungültige Stimmabgaben 9
Gültige Stimmabgaben 168
Gültige Stimmen 496

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	CDU	430	86,7	
2	DIE LINKE	66	13,3	

Stimmbezirk 0010 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 10 - Waltersdorf
Wahlberechtigte 318 (ohne Wahlschein: 281 / mit Wahlschein: 37)
Wähler 183
Wahlbeteiligung 57,5 %
Ungültige Stimmabgaben 5
Gültige Stimmabgaben 178
Gültige Stimmen 526

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	CDU	444	84,4	
2	DIE LINKE	82	15,6	

Briefwahlbezirk	9003 Briefwahl Teichwolframsdorf
Wähler	196
Ungültige Stimmabgaben	4
Gültige Stimmabgaben	192
Gültige Stimmen	570

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Stimmenverteilung
1	CDU	461	80,9	
2	DIE LINKE	109	19,1	

Dank an die Wahlhelfer

Am Sonntag, den 26. Mai 2019 wurden im Gebiet der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf die Europawahl sowie die Kommunalwahl, d.h. die Wahl des Bürgermeisters, die Wahl der Ortschaftsbürgermeister für die Ortschaften Mohlsdorf und Teichwolframsdorf, die Wahl des Gemeinderates und des Kreistages sowie die Wahl der Ortschaftsräte für die Ortschaften Mohlsdorf und Teichwolframsdorf, durchgeführt. Dies waren insgesamt 6 Wahlen.
Der gemeindliche Wahlausschuss konnte in seiner Sitzung am 28. Mai 2019 über die Feststellung des Wahlergebnisses zur Kommunalwahl 2019 beschließen.
„Ehrenamtliches Engagement ist nicht selbstverständlich.“ Darum möchte ich mich auf diesem Wege bei Ihnen für den reibungslosen Ablauf der Europawahl und der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 bedanken. Insgesamt waren 90 Wahlhelfer in den 10 Wahllokalen der Gemeinde, dem Briefwahlvorstand und in der Gemeindeverwaltung eingesetzt. Dies sind nicht nur die Beschäftigten der Gemeinde gewesen sondern auch 47 externe Wahlhelfer aus dem Gemeindegebiet oder dem familiären Umkreis der Beschäftigten.
Ihr Erfahrungsschatz und der verlässliche Einsatz durch Sie als Wahlhelfer ermöglichte es uns, dass die Europawahl und die 5 Kommunalwahlen (Bürgermeister, Gemeinderat, Kreistag, Ortschaftsbürgermeister und Ortschaftsrat) bzw. die 7 Kommunalwahlen für den Briefwahlvorstand in den frühen Morgenstunden des 27.05.2019 erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Dafür danke ich Ihnen recht herzlich.
Mein Dank gilt auch den Beschäftigten der Verwaltung und des Bauhofes, welche im Hintergrund für die gute Vorbereitung und Durchführung der Wahl sorgten.

Ich verbinde meinen Dank mit dem Wunsch, dass Sie sich auch im Herbst dieses Jahres zur Landtagswahl wieder für die Mitwirkung in den Wahlvorständen bereit erklären.

Kaiser, Gemeindewahlleiterin

Informationen der Gemeindeverwaltung

Stellenausschreibungen

Bei der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ist ab dem 01.01.2020 eine Stelle als **Erzieher/in** in einer unserer Kindertageseinrichtungen (m/w/d) zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt vorerst befristet für das Kita-Jahr 2019/2020. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden. Das Entgelt bestimmt sich nach der Entgeltgruppe S8a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Nähere Informationen über die zu besetzende Stelle finden Sie auf unserer Homepage www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de unter der Rubrik „Wirtschaft/Ausschreibungen/Stellen-Personal“.

Bei der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sind ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt **zwei Stellen als Mitarbeiter/in für die Ordnungsverwaltung (m/w/d)** zu besetzen.

Es handelt sich um zwei unbefristete Teilzeitstellen mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 30 und 35 Stunden. Sie erwarten abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeiten mit fachbezogener Qualifizierungsmöglichkeit. Die Eingruppierung bestimmt sich, vorbehaltlich der zu erstellenden Stellenbeschreibung und -bewertung, nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Nähere Informationen über die zu besetzenden Stellen finden Sie auf unserer Homepage www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de unter der Rubrik „Wirtschaft/Ausschreibungen/Stellen-Personal“.

Baumaßnahme auf der Landesstraße L 1085, Ortslage Teichwolframsdorf, Steinberg, vom Abzweig Köhlergasse bis zum Abzweig Lindenweg

Ab dem 01.07.2019 bis voraussichtlich zum 30.11.2019 werden auf der Landesstraße L 1085 in Teichwolframsdorf, Steinberg, Abzweig Köhlergasse bis zum Abzweig Lindenweg, die Trink- und Abwasserleitungen erneuert. Diese umfassende Baumaßnahme erfordert eine Vollsperrung der Straße Steinberg von der Köhlergasse bis zum Lindenweg.
Die anliegenden Gewerbebetriebe und die Gaststätte am Hagenberg können über die ausgeschilderte Umleitungsstrecke (Trünzig – Seelingstädt – Chursdorf – Langenbernsdorf) erreicht werden.
Den Umleitungs- und Beschilderungsplan können Sie auf unserer Homepage einsehen. Für Fragen sind wir auch gern telefonisch zu erreichen.

Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Umwidmung der Ortsverbindungsstraße Kahmer – Gottesgrün

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 die Umwidmung der Ortsverbindungsstraße Kahmer – Gottesgrün beschlossen. Die Allgemeinverfügung wurde an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde ausgehängt und trat zum 01.06.2019 in Kraft. Weiterhin kann die Allgemeinverfügung auf der Internetseite der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf unter www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de/verwaltung/satzungsrecht eingesehen werden.

Informationen aus dem Gemeindegebiet

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) ist ein Projekt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf Grundlage des § 32 Sozialgesetzbuch. Die EUTB unterstützt und berät alle Menschen mit Behinderungen, von Behinderungen bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige kostenlos bundesweit in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe am Leben.

Die EUTB berät:
- im Vorfeld der Beantragung von Leistungen
- auf „Augenhöhe“, damit Sie selbstbestimmt Entscheidungen treffen können
- unabhängig von Trägern, die Leistungen bezahlen oder erbringen
- ergänzend zur Beratung anderer Stellen
- Rat und Orientierung gebend
- ganz nach Ihren individuellen Bedürfnissen.

Die Beratung von Betroffenen zu Betroffenen spielt dabei eine wesentliche Rolle. Rechtsberatung und Begleitung werden im Widerspruchs-

und Klageverfahren nicht angeboten. Durch den EX-IN Landesverband Thüringen e.V. werden die Beratungen an jedem Dienstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (an jedem 1. Dienstag im Monat von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr) im Rathaus Greiz, Raum 102 im Erdgeschoss, angeboten. Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitte einen Termin. Terminabsprachen und Anfragen unter der Tel.-Nr. (0 15 90) 1 72 26 38.
Ihr Berater ist Diethard Scheit. Weitere Informationen zur EUTB durch den EX-IN Landesverband Thüringen e.V. unter www.teilhabeberatung.de sowie www.ex-in-thueringen.de.

Rentnergeburtstage im Juli 2019

Die Bürgermeisterin gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Mohlsdorf

12.07.2019	Pischel, Reinhardt	70 Geb.	Mohlsdorf
24.07.2019	Stein, Rudi	75. Geb.	Mohlsdorf
29.07.2019	Adler, Wolfgang	70. Geb.	Gottesgrün

Teichwolframsdorf

03.07.2019	Höra, Helga	85. Geb.	Großkundorf
11.07.2019	Scheffel, Erika	85. Geb.	Waltersdorf
12.07.2019	Dersinske, Gislinde	75. Geb.	Großkundorf
21.07.2019	Schöndorf, Monika	75. Geb.	Teichwolframsdorf
24.07.2019	Werner, Hannelore	75. Geb.	Waltersdorf
29.07.2019	Manhard, Ingeborg	75. Geb.	Teichwolframsdorf
31.07.2019	Bauch, Günter	85. Geb.	Kleinreinsdorf

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gratuliert dem Ehepaar **Inge & Ullrich Schlegel aus Mohlsdorf am 12. Juli 2019** ganz herzlich zur **Goldenen Hochzeit** und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Hinweis: Einwohner der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, die mit einer Veröffentlichung bzw. Weitergabe ihrer Daten nicht einverstanden sind, können der Weitergabe ihrer Daten bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6 oder im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1 schriftlich widersprechen. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre wird dann entsprechend Bundesmeldegesetz vorgenommen.

Rentnertreff Mohlsdorf

Am 30. Juli 2019 findet um 14 Uhr unser nächster Treff im Billardcafe Monte Carlo, Raasdorfer Straße statt. Wir freuen uns auch über Rentner aus anderen Ortsteilen.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Gottesgrün

Der Rentnertreff im Monat August findet am Mittwoch, den 07.08.2019 um 15 Uhr im Feuerwehrhaus statt.
Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnerausfahrt Gottesgrün zur Hohenwartetalsperre

Am Donnerstag, den 11.07.2019 findet unsere Ausfahrt nach Hohenwarte statt. Start ist um 13:00 Uhr am Feuerwehrhaus Gottesgrün. Wir fahren mit einem Bus der Firma Zölle. Um 15 Uhr beginnt die Rundfahrt mit einen Fahrgastschiff. An Bord gibt es Kuchen und Kaffee. Beenden werden wir unsere Ausfahrt mit einem Abendessen im Feuerwehrhaus. Interessenten können sich noch melden. (0 36 61) 43 26 34 oder (01 51) 19 62 54 99 oder (0 36 61) 43 20 20

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Waltersdorf

Am Mittwoch, den 17. Juli 2019, um 15:00 Uhr sind alle Rentner aus Waltersdorf recht herzlich in das Kulturhaus Waltersdorf eingeladen. Die Heilpraktikerin Frau Meißner ist unser Gast.

Es laden ein: die Ortsgruppe der Volkssolidarität und die „Maxi"-Frauen

Rentnertreff Kleinreinsdorf

Unser nächster Rentnertreff findet am Donnerstag, 18.07.2019 um 14:30 Uhr im Gasthaus „Zum heiteren Blick" statt. Wir laden alle Interessierten dazu recht herzlich ein.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat Juli

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
05.-08.07.2019	Mohlsdorfer Salatkirmes	FSV Mohlsdorf
06.07.2019	Sommerfest	Teichwolframsdorfer Carnevalsclub 84 e.V.
13.07.2019 14:00–18:00 Uhr	Sommerfest des Wohnhauses Mohlsdorfer Bahnhofstraße 1	Lebenshilfe Greiz
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi"
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi"

Vorschau auf den Monat August

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
23.08.2019 ab 18:00 Uhr	Fan-Abend der Schalmeien Gasthof „Zum heiteren Blick"	Turnverein Kleinreinsdorf
23. / 24.08.2019	Dorffest Dorfgemeinschaftshaus Gottesgrün	Feuerwehr Gottesgrün
31.08.2019 ab 14:00 Uhr	Concordia-Sommerfest Turnhalle Reudnitz	TSG Concordia Reudnitz
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi"
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi"

Rassegeflügelzuchtverein Reudnitz e.V.

Unsere Mitgliederversammlung findet am Freitag, 02. August 2019, um 19:30 Uhr im Gasthof „Zum Schwarzen Bär" in Kahmer statt. Wir laden alle Mitglieder und Interessenten dazu recht herzlich ein. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.gefluegelzuechter-reudnitz.jimdo.de

Der Vorstand

Schachtreff

Der nächste Schachtreff ist am Mittwoch, dem 10.7.2019 im „Monte Carlo", wie üblich ab 19 Uhr. Beim Juni-Treffen haben wir uns an einer Aufgabe von der niederländischen Webseite „stappenmethode.nl" die „Zähne ausgebissen". Dort gibt es Aufgaben in acht Schwierigkeitsstufen, diese gehörte zur höchsten:
Weiß: Kg2; Db8; Lf4; Ba4, b3, c4, d3, e4, f5, g3
Schwarz: Kc5; De7; Tb1; Ba5, b6, d7, f6, g7, h7
Weiß zieht und gewinnt (in 7 Zügen)! Zum Glück gibt dazu es auch Lösungen, hier folgende Hinweise, damit es nicht gar zu schwer ist:

Im ersten Zug opfert Weiß seinen Läufer, im zweiten einen Bauern. Im weiteren Verlauf muss Schwarz den Schachgeboten immer so ausweichen, dass er seine Dame nicht verliert, schließlich wird er dabei doch matt.

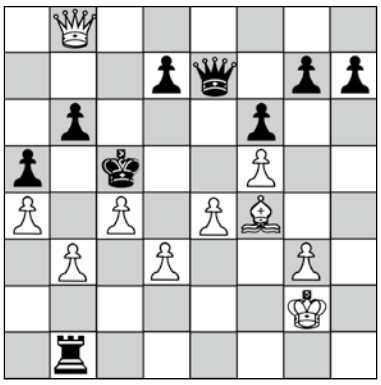

Wer es einfacher mag, versucht sich an folgender Position:
Weiß: Ke1; Dh6; Lg1, Lc6; Bd2, f2
Schwarz: Ke5; Da3; Lc4, Le7; Be4, f5
Wenn Schwarz am Zug wäre, könnte er sofort matt setzen, es ist aber Weiß dran – und setzt im zweiten Zug matt.

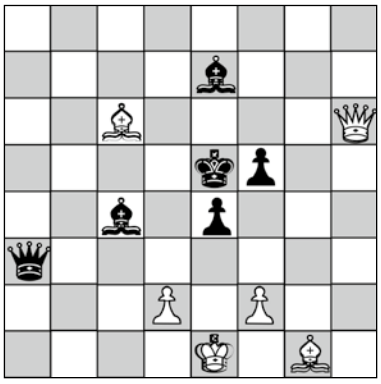

Juni-Lösung: Schachgebote und Fesselungen sind hier entscheidend, letztlich wird Schwarz immer durch die Dame auf c3 matt. 1. Dc7+, Td6 (1., … Kd4; 2. Dc3 matt); 2. Ta5+, Sd5; 3. Dc3 matt – der Springer ist gefesselt. (Nach 2. … Kd4 geht neben 3. Dc3 auch 3. Dc5 mit Matt.)

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (03661) 482274, Fax: (03661) 482276
(03661) 482275 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:
Ambulante Pflege
– Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege und Grundpflege)
– Tagesbetreuung
– Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (03661) 482275. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote
– 24 h Rufbereitschaft
– Vermittlung von Hausnotruf
– Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität
Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 1
Treffpunkt: Volkssolidarität Greiz e.V. Juri-Gagarin-Straße 11

Montag bis Donnerstag	14:00–17:00 Uhr	Kaffeenachmittag mit selbst – gebackenen Kuchen

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50
Öffnungszeiten: jeden Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr
In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins

montags	14:00 – 17:00 Uhr	im Wechsel zum Klöppel- oder Malzirkel
dienstags	14:00 – 17:00 Uhr	zum Kreuzstichzirkel
mittwochs	14:00 – 17:00 Uhr	zum Seniorentreff

Gäste und interessierte Bürger sind zu diesen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Ferien-Programm für Familien im Walderlebnisgarten Eich

„Dem Borkenkäfer auf der Spur“

Wieso kann ein kleiner Käfer den Bäumen so gefährlich werden? Können die Fichten den Borkenkäfer abwehren?
Diese und weitere Fragen beantworten Forstexperten anschaulich und spielerisch. Das Ferienprogramm vom Staatsbetrieb Sachsenforst wird veranstaltet am: Dienstag, den 6. August von 16:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr

Treffpunkt:
Walderlebnisgarten Eich in 08233 Treuen/OT Eich, Treuener Straße

Anmeldung:
bitte an den Forstbezirk Plauen: (03741) 104800 oder 104811
E-Mail: Ines.Bimberg@smul.sachsen.de

Weiterhin sind Gruppenanmeldungen für Kindergärten, Schulklassen, Hortgruppen, Ferienfreizeiten, Wandervereine und für alle anderen interessierten Besucher möglich. Die Programminhalte finden Sie im Internet unter http://www.smul.sachsen.de/sbs/14391.htm

Kirchen

Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Pfarramt: Straße der Einheit 54,
07987 Mohlsdorf - Teichwolframsdorf,
Tel. (03661) 4 27 00

Das Pfarrbüro ist zur Zeit nicht besetzt. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Suptur in Greiz: Tel.: (03661) 671005
Ab 01.08. übernimmt Pfr. Tobias Steinke die Vakanzverwaltung, Tel. (0176) 39405692.
Bis auf weiteres können leider keine Sprechzeiten mehr angeboten werden.

Kirchgemeinde Teichwolframsdorf

07.07. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr.i.R. Platz)
28.07. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst

Veranstaltungen im Pfarrhaus Teichwolframsdorf:
Die Kinder- und Jugendgruppen sowie der Frauenkreis machen Sommerpause.

Kirchgemeinde Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

13.07. Samstag	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe (Pfr.i.R. Platz)
04.08. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst (Beate Erler)

Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz)

07.07. Sonntag	09:30 Uhr	Gottesdienst im Kirmeszelt (Conny Gebhardt)
14.07. Sonntag	08:30 Uhr	Gottesdienst (Ronald Josiek)
21.07. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Christoph Nieke)
28.07. Sonntag	08:30 Uhr	Gottesdienst (Dietmar Seling)
04.08. Sonntag	08:30 Uhr	Gottesdienst (Beate Erler)

Veranstaltungen im Pfarrhaus:
Die Kinder- und Jugendgruppen machen Sommerpause.

Hauskreise: nach Absprache
Seniorenkreis Mohlsdorf: Mittwoch, den 21.08. um 14:30 Uhr mit Pfarrer Steinke

Kirchgemeinde Gottesgrün

07.07. Sonntag	(09:30 Uhr)	Einladung zum Gottesdienst im Kirmeszelt Mohlsdorf
14.07. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst (Ronald Josiek)
21.07. Sonntag	08:30 Uhr	Gottesdienst (Christoph Nieke)
28.07. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst (Dietmar Seling)
02.08. Freitag	19:00 Uhr	Abendandacht

Veranstaltungen in der Kirchschule Gottesgrün
Christenlehre: Sommerpause

Landeskirchliche Gemeinschaft Reuth-Gottesgrün

Bibelgespräch: Montag, 08.07. + 22.07. um 19:30 Uhr
Themenabend: Sommerpause
Hauskreise: nach Absprache

Landeskirchliche Gemeinschaft Reudnitz (in der Christl. Ferienstätte)

Gemeinschaftsstunden: Sonntags um 9:30 Uhr
Bibelstunde: Mittwochs um 15:00 Uhr (außer 10.07.)
Frauenstunde: Mittwoch, 10.07. um 15:00 Uhr

Kirchspiel Berga

Liebe Menschen in und um Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Sonne, Meer, Liegestühle, Möwen – für viele Menschen ein Sehnsuchtsort. Ich wünsche Ihnen, ob auf Reisen oder zu Hause, schattige Plätze zum Ausruhen, warme Sonne auf der Haut, Wasser das erfrischt und Leben schenkt, und Zeit für sich und die Menschen die zu Ihnen gehören! Bleiben Sie behütet!

Herzliche Grüße, Ihre Anne Puhr

Monatsspruch Juli
Ein jeder Mensch sei schnell zum Hören, langsam zum Reden, langsam zum Zorn.

Jakobusbrief 1,19

Gottesdienste

7. Juli *3. Sonntag nach Trinitatis*	10:00 Uhr	Zentralgottesdienst in der Bergaer St. Erhard Kirche mit Kantor Großer
14. Juli *4.Sonntag nach Trinitatis*	14:00 Uhr	Zentralgottesdienst in Waltersdorf mit Pastorin Stutter
21. Juli *5. Sonntag nach Trinitatis*	9:30 Uhr	Pilgerradtour mit Pastorin Riedel ab der Kirche Kühdorf
28. Juli *6.Sonntag nach Trinitatis*	08:30 Uhr	in Wernsdorf mit Pastorin Puhr
	10:00 Uhr	in Berga mit Pastorin Puhr
	14:00 Uhr	in Clodra mit Pastorin Puhr

Begegnungen Erwachsene
Im Juli und August pausiert das monatliche Frauenfrühstück.

Dienstag, 9.Juli	14:00 Uhr	Gemeindenachmittag im Pfarrhaus Berga

Begegnungen Kinder und Jugend
Während der Ferien finden keine Christenlehre und kein Vorkonfirmandenunterricht statt.

Pastorin Puhr ist vom 6.7. bis 24.7. im Urlaub. In dieser Zeit wenden Sie sich bitte in dringenden Fällen an das Pfarramt Tschirma/Pastorin Stutter: Tel.: (03 66 25) 2 04 35

Die Sprechzeiten von Pastorin Puhr (außer in der Urlaubszeit):
Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und nach telefonischer Absprache
Tel.: (0177) 3 85 79 63
Fax: (03 66 23) 2 38 64
E-Mail: kirchspiel-berga@gmx.de

Alle Anliegen, den Friedhof betreffend, bearbeitet weiterhin Frau Seckel.

Sprechzeit:
Di: 8:00 – 12:00 Uhr
Do: 14:00 – 16:00 Uhr
Fr: 9:00 – 11:00 Uhr

Tel.: (03 66 23) 2 55 32 oder (0 15 77) 7 82 59 22
Fax: (03 66 23) 2 38 64

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeindebezirk Waltersdorf - Berga

Gottesdienste/Kindergottesdienste Waltersdorf und Berga

Sonntag, 07.07.2019	09:00 Uhr	Gottesdienst in Waltersdorf (M. Schleif)
Sonntag, 14.07.2019	14:00 Uhr	Bezirks-Gottesdienst und Kindergottesdienst in Greiz zur Einführung von Pastor H. Walz (Sup. W. Philipp)
Sonntag, 21.07.2019	10:00 Uhr	Fest-Gottesdienst zum 150. Kirchweihjubiläum der Zionskirche in Waltersdorf mit Bischof H. Rückert
	14:00 Uhr	Gottesdienst zur Geschichte der Zionskirche in Waltersdorf mit Kirchenhistoriker Dr. M. Wetzel
Sonntag, 28.07.2019	09:00 Uhr	Gottesdienst in Berga (Pastor H. Walz)

Regelmäßige Veranstaltungen und besondere Termine
Kindergottesdienst: Für Kinder unter 12 Jahren gestalten wir parallel zum Gottesdienst Kindergottesdienst bei Bedarf
Posaunenchor: freitags, 18:15 Uhr, Ort nach Absprache
Gemischter Chor: freitags, 19:30 Uhr, Ort nach Absprache
Frauen im Gespräch: am Montag, 08.07.2019, 18:00 Uhr Sommerfest in Waltersdorf

Zionskirche Waltersdorf: Am Mühlberg 19, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Gemeinderaum Berga: August-Bebelstraße 30, 07980 Berga/Elster

Kontaktperson der Bezirke:
Christoph Eckhardt, Tel: (03 66 23) 3 20 12 oder -2 14 13

Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben s. unter www.emk-waltersdorf.de und www.emk-berga.de oder über www.emk.de und www.emk-ojk.de